

Anlage 4: Netzzugangsentgelte Erdgas (gültig ab 01. Januar 2015)

Preisblatt 1: Entnahmestellen mit registrierender Lastgangmessung (RLM)

Die aufgeführten Entgelte enthalten gemäß § 20 EnWG die gewälzten Kosten aus den vorgelagerten Netzen.

Preistabelle für Arbeit

Zone	Jahresarbeit Untergrenze von kWh	Jahresarbeit Obergrenze bis kWh	Sockelbetrag in €/a	durch Sockelbetrag abgegoltene Arbeit in kWh	Arbeitspreis der nicht abgeholten Arbeit in ct/kWh
1	0	1.500.000	0		0,2832
2	1.500.001	4.000.000	4.248	1.500.000	0,2407
3	4.000.001	8.000.000	10.266	4.000.000	0,2008
4	8.000.001	19.000.000	18.298	8.000.000	0,1580
5	19.000.001	29.000.000	35.678	19.000.000	0,1316
6	29.000.001	39.000.000	48.838	29.000.000	0,1201
7	39.000.001	100.000.000	60.848	39.000.000	0,1064
8	100.000.001		125.752	100.000.000	0,0938

Preistabelle für Leistung

Zone	Leistung Untergrenze von kWh	Leistung Obergrenze bis kWh	Sockelbetrag in €/a	durch Sockelbetrag abgegoltene Leistung in kWh/h	Leistungspreis der nicht abgeholten Leistung in €/kW/a
1	0	801	0		11,57
2	802	1.857	9.268	801	9,96
3	1.858	3.364	19.785	1.857	8,46
4	3.365	7.059	32.535	3.364	6,78
5	7.060	10.142	57.587	7.059	5,64
6	10.143	13.073	74.975	10.142	5,12
7	13.074	29.298	89.981	13.073	4,48
8	29.299		162.669	29.298	4,11

Anwendungsbeispiel für Lastgangkunden:

Jahresarbeitsmenge: 5.000.000 kWh (Zone 3) Jahreshöchstleistung: 1.350 kW (Zone 2)

	Sockelbetrag in EUR	verbleibende Zonenmenge	Zonenentgelt in EUR	Gesamt in EUR
Arbeitsentgelt	10.266 EUR	1.000.000 kWh	2.008 EUR	12.274 EUR
Leistungsentgelt	9.268 EUR	549 kW	5.468 EUR	14.736 EUR
Jahresentgelt zzgl. der Entgelte gem. Preisblatt 3, Preisblatt 4 und der Umsatzsteuer				27.010 EUR

Alle Entgelte verstehen sich als Nettowerte zuzüglich der Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung (Preisblatt 3), der gesetzlichen Abgaben (Preisblatt 4) sowie der jeweils gültigen Umsatzsteuer.

Preisblatt 2: Entnahmestellen nach Standardlastprofil (SLP)

Die aufgeführten Entgelte enthalten gemäß § 20 EnWG die gewälzten Kosten aus den vorgelagerten Netzen.

Jahreskunden	von kWh Grenze	bis kWh-Grenze	Grundpreis in €/m	Arbeitspreis in ct/kWh
Stufe 1	0	8.000	0,65	1,2097
Stufe 2	8.001	50.000	1,70	1,0522
Stufe 3	50.001	100.000	6,00	0,9490
Stufe 4	100.001	300.000	8,00	0,9250
Stufe 5	300.001		12,00	0,9090

Die zur Anwendung kommenden Preise für einen Standardlastprofilkunden richten sich nach dessen Jahresverbrauch und ergeben sich aus der entsprechenden Stufe. Diese setzen sich aus einem Grundpreis und einem Arbeitspreis zusammen.

Anwendungsbeispiel für nicht leistungsgemessene Kunden:

Jahresarbeitsmenge: 20.000 kWh (Stufe 2)

Grundpreis	20,40 EUR
Arbeitspreis	210,45 EUR
Jahresentgelt zzgl. der Entgelte gem. Preisblatt 3, Preisblatt 4 und der Umsatzsteuer	230,85 EUR

Alle Entgelte verstehen sich als Nettowerte zuzüglich der Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung (Preisblatt 3), der gesetzlichen Abgaben (Preisblatt 4) sowie der jeweils gültigen Umsatzsteuer.

Preisblatt 3: Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung

Entgelte für den Messstellenbetrieb	€/a je Messstelle
Zählergröße G2,5 – G6	15,09 EUR
Zählergröße G10 – G25	34,44 EUR
Zählergröße G40 – G100	148,10 EUR
Zählergröße G160 – G250	310,00 EUR
Zählergröße G400	570,00 EUR
Zählergröße G650 und größer	570,00 EUR
Zusätzliche Komponenten	
Mengenumwerter	1.069,56 EUR
Fernauslesung	208,00 EUR

Entgelte für die Messung	€/a je Messstelle
Standardlastprofilkunde (SLP)	7,01 EUR
Kunden mit registrierender Lastgangmessung (RLM)	242,88 EUR

Entgelte für die Abrechnung	€/a je Messstelle
Standardlastprofilkunde (SLP) mit <u>jährlicher</u> Abrechnung	10,56 EUR
Kunden mit registrierender Lastgangmessung (RLM) mit <u>monatlicher</u> Abrechnung	153,12 EUR

**Alle genannten Beträge verstehen sich als Nettowerte,
denen die jeweils gültige Umsatzsteuer hinzuzurechnen ist.**

Preisblatt 4: Gesetzliche Abgaben und weitere Entgelte

Konzessionsabgabe

Berechnung von Konzessionsabgabe bei Ausspeisung von Gas - <u>außerhalb</u> der Grundversorgung -	Nettopreis in ct/kWh
bei Sondervertragskunden	0,03

Für Entnahmestellen, die innerhalb der Grundversorgung beliefert werden, werden die Höchstsätze gemäß Konzessionsabgabenverordnung bzw. die Sätze, die sich aus dem mit der Kommune abgeschlossenen Konzessionsvertrag ergeben, berechnet.

Zulässige Höchstsätze gemäß KAV bei Ausspeisung von Gas - <u>innerhalb</u> der Grundversorgung -	Nettopreis in ct/kWh
Für den ausschließlichen Verwendungszweck Kochen und Warmwasserbereitung - in Kommunen mit max. 25.000 Einwohnern -	0,51
Für sonstige Tariflieferungen - in Kommunen mit max. 25.000 Einwohnern -	0,22

Entgelt für Abschaltvereinbarungen

Erstmalig für das Jahr 2013 können Kunden ein reduziertes Netzentgelt im Rahmen einer vertraglichen Abschaltvereinbarung zum Zweck der Netzentlastung gewährt werden.

Die Voraussetzungen zum Angebot dieses reduzierten Entgeltes durch den Gasverteilnetzbetreiber ist mit der Anpassung des Energiewirtschaftsgesetzes Ende Dezember 2012 geschaffen worden (§ 14b EnWG). Eine vertragliche Regelung zwischen Netzbetreibern und Letztverbrauchern ist Voraussetzung zur Gewährung des reduzierten Netzentgeltes. Weitere Details zu diesen Regelungen erhalten Sie auf Anfrage.

**Alle genannten Beträge verstehen sich als Nettowerte,
denen die jeweils gültige Umsatzsteuer hinzuzurechnen ist.**